

MUSTER FÜR ERFÜLLUNGSGARANTIE **und Garantie gegen Überzahlung**

Betrifft: Erfüllungsgarantie und Garantie gegen Überzahlung zu Bestellung Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind davon informiert, dass die Firma (der „Auftragnehmer“) mit Ihnen einen Vertrag Nr. / vom (der „Auftrag“) über die Lieferung/Leistung von (der „Auftragsumfang“) im Gesamtauftragswert von EUR ohne USt. (in Worten: Euro) abgeschlossen hat. Gemäß den vertraglichen Bedingungen hat die Firma (der „Auftragnehmer“) eine Erfüllungsgarantie und Garantie gegen Überzahlung zu stellen.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir, die Bank, hiermit Ihnen und Ihren Rechtsnachfolgern gegenüber die unbedingte und unwiderrufliche Garantie bis zum Höchstbetrag von Euro indem wir uns verpflichten auf Ihre erste schriftliche Anforderung, innerhalb von 8 Tagen, ohne jede Prüfung des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses und ohne jeden Einwand und unter Verzicht auf Aufrechnung, den von Ihnen namhaft gemachten Betrag, höchstens jedoch den Betrag von Euro, auf das von Ihnen bezeichnete Konto zu bezahlen.

Die Inanspruchnahme der Garantie

- bedarf der Schriftform und ist entweder mit eingeschriebener Post oder mit Kurierdienst zu übermitteln;
- kann auch in Teilbeträgen erfolgen, unsere Haftung reduziert sich durch jede Inanspruchnahme im Ausmaße derselben.

Diese Garantie bezieht sich auch auf Ansprüche im Insolvenzfall, insbesondere gemäß der §§ 21 und 22 IO. Diese Garantie geht auf einen allfälligen Rechtsnachfolger der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG über.

Die vorliegende Garantie tritt mit rechtsgültiger Unterfertigung in Kraft.

Die Gültigkeit dieser Garantie erlischt, sofern unsere Zahlungsverpflichtung nicht schon vorher bis zum oben genannten Garantiebetrag vollständig in Anspruch genommen wurde, sobald zumindest eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- (a.) durch Rückgabe der Garantie an uns im Original mit dem auf den Eingang der Garantie folgenden Tag oder
- (b.) nach endgültiger Übernahme gemäß Auftragsbedingungen, schriftlich bestätigt durch den Auftraggeber, mit dem auf die Übernahme folgenden Tag.

Nach diesem Ereignis erlischt die Gültigkeit dieser Garantie, unabhängig von einer Retournierung der Originalurkunde.

Die Inanspruchnahme dieser Garantie gilt als rechtzeitig, wenn der schriftliche Garantieabruf entweder vor Erlöschen der Gültigkeit dieser Garantie zur Post (Datum des Poststempels) gegeben oder an einen Kurierdienst übergeben (Datum der Übergabe an den Kurierdienst) wurde, auch wenn der schriftliche Garantieabruf erst nach dem Datum des Erlöschens der Garantie bei uns eintrifft.

Diese Garantie unterliegt österreichischem Recht; die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes (CISG) und der internationalen Verweisungsnormen werden ausgeschlossen und finden keine Anwendung; Erfüllungsort ist A-6020 Innsbruck. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus und im Zusammenhang mit dieser Garantie entstehenden Rechtsstreitigkeiten aus dieser Garantie ist das für A-6020 Innsbruck sachlich zuständige Gericht.

Mit freundlichen Grüßen
(Firmenmäßige Fertigung)